

NIEDERSCHRIFT

über die am **1. Juli 2015**, um 20.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salzl Walter, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Walter Haider, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Anna Sipötz, Günter Haider, Maximilian Köllner BA, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Vorstand Stefan Wegleitner (ÖVP) – entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Ausschreibung einer HelferIn für Kindergarten/Kinderkrippe
- 2) Familie Heiss, Illmitz, Obere Hauptstraße 20, Grundstück Nr. 4037/1, Verpachtung
- 3) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2015
- 4) Allfälliges

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 5) Anstellung einer Kindergartenpädagogin für eine Integrationsgruppe
- 6) Stefan Fleischhacker, Illmitz, Ufergasse 20, Kanalbenützungsgebühr 2015, Berufung
- 7) Erich Schwarzbauer, Illmitz, Zickhöhe 12, Kanalbenützungsgebühr 2015, Berufung
- 8) Agnes Fleischhacker, Illmitz, Feldgasse 17, Kanalbenützungsgebühr 2015, Berufung
- 9) Heidemarie Unger, Illmitz, Zickhöhe 96, Kanalbenützungsgebühr 2015, Berufung
- 10) Julius und Nadine Haider, Illmitz, Neubaugasse 9, Kanalbenützungsgebühr 2015, Berufung
- 11) Thomas Haider, Illmitz, AWI-Tankstelle, Kanalbenützungsgebühr 2015, Berufung
- 12) Ing. Rudolf und Christa Salzl, Illmitz, Gewerbepark 10, Kanalbenützungsgebühr 2015, Berufung
- 13) Familie Egermann, Illmitz, Apetlonerstraße 2, Kanalbenützungsgebühr 2015, Berufung
- 14) Mag. Anton und Elisabeth Gartner, Illmitz, Kaiserwinkl 14, Kanalanschlussbeitrag, Berufung
- 15) Ing. Rudolf und Christa Salzl, Illmitz, Gewerbepark 10, Kanalanschlussbeitrag, Berufung

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP) und Johann Unger (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, weist darauf hin, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2015 bei der nächsten Sitzung beglaubigt wird. Weiters stellt er an den Gemeinderat die Frage, ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte!

GR Haider Franz weist darauf hin, dass das Verkehrskonzept für die Gemeinde vorliegend ist, welches vom Kuratorium für Verkehrssicherheit ausgearbeitet wurde. Diesbezüglich hat man auch schon eine Ausschuss-Sitzung abgehalten und seitens des Gemeinderates möge man festlegen, welche Punkte bzw. verkehrstechnische Vorhaben noch im heurigen Jahr umgesetzt werden sollen! Seitens der Gemeinde wurde bereits um Genehmigung eines Schutzweges in Illmitz, Apetlonerstraße 32 (Kino) angesucht und deshalb sollte eine genaue Festlegung erfolgen. Er spricht sich für die Aufnahme eines TO-Punktes in die Sitzung aus, um diese Thematik in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Bgm. Wegleitner sagt, dass das Ansuchen deshalb eingereicht worden ist, um hier einfach Zeit zu gewinnen. Dieses Verfahren dauert einige Wochen (Besichtigung vor Ort mit Sachverständigen) und vielleicht kann man dies bis zum Schulanfang schon bewerkstelligen. Betreffend den anderen verkehrstechnischen Maßnahmen im Ortsgebiet wäre es sinnvoller, wenn man diesen Punkt offiziell bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt, um dies auch ausführlichst in den Fraktionen besprechen zu können. Die verkehrstechnischen Maßnahmen seitens des KfV gehören umgesetzt.

Nach kurzer Beratung ist der Gemeinderat einhellig der Auffassung, den vorgeschlagenen TO-Punkt von GR Franz Haider bei der nächsten Sitzung zu behandeln.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Ausschreibung einer Helferin für Kindergarten/Kinderkrippe**

Der Vorsitzende informiert, dass das Dienstverhältnis mit Frau Regina Muth seitens des Gemeindevorstandes per 31. Juli 2015 einvernehmlich aufgelöst worden ist. Aufgrund des erforderlichen Arbeitsaufwandes im Kindergarten und in der Kinderkrippe ist man gezwungen, eine dritte Helferin mit 20 Arbeitsstunden aufzunehmen. Dies ist gesetzlich so vorgesehen und man muss in jeder Gruppe eine Helferin haben. Diesbezüglich erhält die Gemeinde auch eine Förderung. Daher muss eine Anstellung einer Kindergartenhelferin bis zum 1. September 2015 erfolgen. Daher möchte man eine Ausschreibung für diese Anstellung vornehmen, wo ein unbefristetes Dienstverhältnis mit der neuen Helferin eingegangen wird. Grundvoraussetzung für eine Beschäftigung ist die Prüfung als Helferin, wo es keine Nachsicht gibt. Die Ausschreibung soll etwa bis Ende Juli 2015 laufen und die Bewerbungen sind schriftlich im Gemeindeamt abzugeben. Die Vorlage dieser Ausschreibung wurde bereits den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt, welche auch vom Bürgermeister vorgetragen wurde. Diese Ausschreibung soll ortsüblich kundgemacht werden.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, eine Stellenausschreibung für eine Halbtagskraft als Kindergartenhelferin im Kindergarten Illmitz vorzunehmen. Die Anstellung soll befristet erfolgen. Mindestanforderung ist ein absolvierter Kurs als Kindergartenhelferin, österreichische Staatsbürgerin und ordentlicher Wohnsitz in Illmitz. Die vorliegende Kundmachung gilt als Grundlage. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für eine Helferin im Kindergarten / Kinderkrippe aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen. Die Anstellung soll in Form einer Halbtagskraft erfolgen. Für die Bewerbung ist ein Kursbesuch für Kindergartenhelferin, die österreichische Staatsbürgerschaft und der ordentliche Wohnsitz in Illmitz erforderlich. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 24. Juli 2015.

Bürgermeister Wegleitner informiert den Gemeinderat, dass Frau Michaela Heckenast, Illmitz, Zickhöhe 77, seitens des Gemeindevorstandes als Karenzvertretung für Kathrin Fleischhacker angestellt wurde. Diese Beschäftigung läuft vom September 2015 bis August 2017 (befristet auf 2 Jahre) und stellt eine Ganztagsbeschäftigung dar.

2) **Familie Heiss, Illmitz, Obere Hauptstraße 20, Grundstück Nr. 4037/1, Verpachtung**

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass dieses Ansuchen von Herrn Heiss Walter, Illmitz, O. H. 20, bereits in der letzten GR-Sitzung behandelt und besprochen worden ist. Diesbezüglich wurde auch in der Sitzung des Gemeindevorstandes (25.6.2015) mit Herrn Heiss Walter ein ausführliches Gespräch betreffend des Grundstückes Nr. 4037/1 geführt. Hier wurde klar gelegt, dass die Gemeinde keinen Verkauf dieses Grundstückes vornehmen will und man eher andenkt, eine Verpachtung vorzunehmen. Seitens des Vorstandes hat man vorgeschlagen, eine Verpachtung auf 20 Jahre, zum Preis von € 1,-/Jahr vorzunehmen. Die Gemeinde möchte, dass die Erhaltung dieser kulturellen bzw. kirchlichen Einrichtung erhalten bleibt und dass die Familie Heiss diese Pflege des Grundstückes auch weiterhin vornimmt. Bauliche Maßnahmen dürfen nicht vorgenommen werden und der jetzige Verwendungszweck muss aufrecht bleiben. Weiters muss das Durchfahrtsrecht der Anrainer weiterhin bestehen bleiben!

Herr Heiss Walter ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, jedoch sollte man eine Option auf weitere Pachtungen seitens der Gemeinde erhalten. Er hätte auch das Grundstück zum Preis von € 6,-/m² gekauft. Das Grundstück sowie das Materl werden weiterhin von der Familie Hess gepflegt, da dieses Grundstück und das Materl einen ideellen Wert für die Familie Heiss darstellen. Es wird keine baulichen Maßnahmen vorgenommen und auch die Anrainerrechte bleiben aufrecht. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr und der Pächter haftet für etwaige Vorfälle auf dem Grundstück. Die Option einer Kündigung sollte man ebenfalls im Vertrag vorsehen!

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat für eine Verpachtung an die Familie Heiss aus, da die Pflege des Grundstückes mit dem Materl schon seit Jahrzehnten durch die Familie Heiss vorgenommen wird. Diese Vorgangsweise soll mit einem längerfristigen Vertrag für die nächsten Jahrzehnte abgesichert werden.

Bürgermeister Wegleitner stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Gst. Nr. 4037/1, KG, Illmitz, mit einer Fläche von 747 m², an die Familie Heiss (Illmitz, O. H. 20) zu verpachten. Die Dauer beläuft sich auf 20 Jahre und die Pachtsumme wird jährlich € 1,- ausmachen. Grundstück, Art und Zweck der Verwendung bleiben unverändert. Das Durchfahrtsrecht der dortigen Anrainer muss gewahrt bleiben. Vorpachtrecht bleibt bei der Familie Heiss. Vertrag ab 1. Juli 2015. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Grundstück Nr. 4037/1, KG. Illmitz, mit einer Fläche von 747 m², an die Familie Heiss Walter, Illmitz, Obere Hauptstraße 20, zu verpachten. Die Pachtdauer läuft 20 Jahre und der Pacht beträgt jährlich € 1,-. Ein Vertrag mit Beginn 1. Juli 2015 ist zu erstellen und der jetzige Zustand sowie der Zweck müssen aufrecht bleiben. Das Durchfahrtsrecht für die Anrainer muss bestehen bleiben und der Familie Heiss wird eine Option zur weiteren Pachtung eingeräumt.

3) **Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2015**

Der Vorsitzende berichtet, dass Überschreitungen des Voranschlags aufgrund von Kürzungen jetzt früher vorkommen und man diese Mehrausgaben, welche bei gewissen Posten bereits eingetreten sind bzw. noch eintreten werden, mittels Kreditübertragungen abdecken sollte. Gewisse Mehrausgaben wurden auch gemeinsam im Vorstand besprochen bzw. beschlossen. Diesbezüglich hat er sich mit dem Amtsleiter Haider zusammengesetzt und eine Aufstellung betreffend Kreditübertragungen zum Voranschlag 2015 wurde erstellt.

Die Kreditübertragung ist eine Korrektur der genehmigten Voranschlagsbeträge des laufenden Jahres und dient dazu, Beträge, die auf einer Voranschlagsstelle nicht benötigt werden, abzusetzen und auf eine oder mehrere Voranschlagsstellen, auf denen man mehr ausgegeben hat, aufzuteilen. Die Summe der Kreditübertragungen darf jedoch die Summe von 10 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten, da man in diesem Fall einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen hat. Auch muss die entsprechende Voranschlagsstelle vorgegeben sein.

Für das laufende Haushaltsjahr 2015 sind bis dato Kreditübertragungen in der Höhe von € 74.000 (Einnahmen und Ausgaben) erforderlich, welche auf verschiedene VA-Stellen aufgeteilt werden. Die 10 % werden nicht überschritten. Diese Kreditübertragungen müssen dann dem Rechnungsabschluss 2015 angeschlossen werden, um dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde jederzeit die Kontrolle über die Einhaltung der Voranschlagsbeträge sowie über eventuelle Voranschlagsüberschreitungen zu gewährleisten. Eine genaue Aufstellung der Kreditübertragungen wurde den Fraktionen zugestellt und liegt auch vor. Vom Vorsitzenden werden die angeführten Summen vorgetragen und dem Gemeinderat erläutert, warum diese Maßnahmen erforderlich sind.

Bürgermeister Wegleitner führt auch an, dass man sich betreffend Überschreitungen von Posten, eine weitere Vorgangsweise überlegen muss! Seitens des Gemeinderates möge man auch festlegen, wie er sich als Bürgermeister zu verhalten hat, wenn Ausgaben erforderlich sind, welche jedoch den Budgetposten überschreiten! Muss dies jedes Mal im Gemeinderat besprochen und „abgesegnet“ werden oder kann man sich hier auf eine andere Lösung einigen! Natürlich ist er als Bürgermeister bestrebt, die Vorgaben (Voranschlag) einzuhalten, doch manchmal ist dies unumgänglich!

Kassier Frank weist darauf hin, dass grundsätzlich das Budget 2015 nicht schuld daran ist, dass man gewisse Überschreitungen hat! Es gibt eine neue Haushaltsordnung, welche man einhalten muss! An diese Vorgaben muss sich auch der Bürgermeister halten, sofern nicht die Zustimmung einer Überschreitung durch den Gemeinderat vorliegt. Gewisse Ausgaben sind unumgänglich und diese Zahlungen müssen getätigt werden! Deshalb hat er als Kassier kein Problem, wenn man Kreditübertragung beschließt, um entsprechende Mehrausgaben abzudecken. Doch muss auch klar sein, dass diese Zustimmung im Voraus einzuholen ist! Gesetze und Formalitäten muss man einhalten!

Bgm. Wegleitner meint, dass gewisse Ausgaben nicht vorhersehbar sind! Bei größeren Ausgaben ist diese Vorgangsweise nachvollziehbar, doch bei gewissen Kleinbeträgen immer fragen zu müssen, erscheint ihm als nicht zweckmäßig! Durch diese Maßnahme wird alles verzögert bzw. können keine Ausgaben vorgenommen werden. Seitens der Gemeinde wird kein unnötiges Geld ausgegeben und man geht sicherlich sparsam mit dem Haushalt um!

Vorstand Ing. Johann Gangl geht auf die aufgelisteten Ausgaben im Bereich Subventionen, Grundstücksankauf, Ankauf Musikinstrumente usw. näher ein und sagt auch, dass man hier seitens des Gemeinderates die Zustimmung geben wird, da diese Ausgaben seitens der ÖVP mitgetragen werden. Bei den Repräsentationskosten werden Ausgaben vorgenommen, welche mit dem Budget nicht mehr abgedeckt sind. Hier liegt der Erklärungsbedarf schon beim Bürgermeister, warum er diese Ausgaben trotzdem tätigt! Es gibt Repräsausgaben für Gemeindebürger und auch ein „allgemeines Konto“ für solche Ausgaben, wobei schon beide Posten wesentlich überschritten wurden. Jetzt soll der Gemeinderat diese Positionen noch weiter um eine beträchtliche Summe erhöhen und dies muss man hinterfragen! Es ist legitim, dass der Gemeinderat diese Auskünfte und Aufklärungen erhält, denn schließlich soll dieser einen Beschluss fassen. Aufgrund dieser Aufzeichnungen ist er mit gewissen Summen nicht einverstanden, welche auch von ihm begründet wurden (ca. € 5.000,-). Der Bürgermeister kann sich die Freigabe vom Gemeinderat holen und wenn dieser einer Kreditübertragung zustimmt, dann kann man die Ausgaben tätigen. Die gesetzliche Grundlage sieht keine andere Möglichkeit vor und man kann als Gemeinderat nur diese Vorgangsweise wählen.

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass er nicht mit jeder kleinen Überschreitung zum Gemeinderat laufen kann. Diesbezüglich muss es doch eine andere und einfachere Lösung geben! Kann er mit gewissen Gemeinderäten Rücksprache halten, um die erforderlichen Mehrausgaben abzusichern! Mit dieser angesprochenen Vorgangsweise kann man in einer Gemeinde nicht wirtschaften, zumal alles verzögert wird! Betreffend die Repräsausgaben ist die Feierlichkeit mit den Jubilaren enthalten. Ebenso die Gratulationswünsche für bestimmte Jahrgänge und die Geburten. Dies wurde bis dato immer so gehandhabt und bei den Geburten hat man eine Beihilfe von € 500,- im Vorstand beschlossen. Die

Gratulationsgänge werden von ihm weiterhin vorgenommen und wenn man die Jubiläumsfeier wieder abschaffen möchte, dann möge dies der Gemeinderat beschließen. Diese Gratulationen seitens der Gemeinde Illmitz wurden immer vorgenommen und die Jubilare freuen sich darüber!

GR Franz Haider entgegnet, dass man einheitlich im Gemeinderat festgelegt hat, eine gemeinsame Feier mit den Jubilaren abzuhalten. Dass man noch separat ins Haus geht, ist eine Einzelmaßnahme des Bürgermeisters, welche so nicht festgelegt worden ist. Vorallem sollte hier die Gemeinde präsent sein und nicht der Bürgermeister alleine! Wenn keine Ausgaben für diese Gratulationen vorgesehen sind, dann muss man sich auch daran halten! Hier agiert der Bürgermeister rein persönlich und nicht im Sinne der Gemeinde!

GR MMag. Petschnig spricht an, dass das Budget vom Gemeinderat beschlossen worden ist und nur dieser kann auch das Budget abändern. Der Bürgermeister muss dieses Budget verwalten und damit auch entsprechend haushalten. Sind Mehrausgaben erforderlich, muss man eben den Gemeinderat hiemit beschäftigen, damit dieser auch die Kontrolle über die Ausgaben hat! Der Bürgermeister kann diese Ausgaben nicht vornehmen und dann erst zum Gemeinderat gehen! In Zukunft muss der Bgm. immer fragen, bevor er überhöhte Ausgaben vornimmt. Bei gewissen Ausgaben hier, gibt es auch entsprechende Einnahmen (Schule Essensgeld)! Ist dies der Fall, so möge man diese Einnahmen auch dokumentieren und dem Gemeinderat vorlegen, um diese Zahlen auch zu ersehen! Ebenso bei zusätzlichen Förderungen, welche man seitens der Gemeinde weiter gibt oder bei Gegenverrechnungen mit den Wirten!

Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass der Großteil dieser Ausgaben ein Beschluss des Vorstandes bzw. dessen Zustimmung vorliegt. Hier handelt es sich um Kleinstbeträge, welche auch klar nachvollziehbar sind und diese Ausgaben für die Gemeinde erforderlich waren. In all den Jahren hat der Gemeinderat stets mit den Kreditübertragungen gearbeitet und diese Vorgangsweise wurde auch immer befürwortet. Die gesetzlichen Grundlagen hat man immer eingehalten und so wird es auch im heurigen Jahr sein. Vorallem sind die vorliegenden Kreditübertragungen nachvollziehbar und waren im Sinne der Gemeinde erforderlich.

Weitere Anfragen betreffend die Ausgaben für die betreffenden Kreditübertragungen wurden von OAR Haider erläutert und dem Gemeinderat näher gebracht (Essensgeld, Tourismus, Musikschule, NMS und Kindergarten).

Nach weiterer Diskussion stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, die vorliegenden Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2015 in der Höhe von € 74.000,- in vorliegender Form zu beschließen.

Für den Antrag werden 11 JA-Stimmen abgegeben. Die Gemeinderäte der Fraktionen der ÖVP und FPÖ haben sich ihrer Stimmen enthalten. Da dieser Antrag keine Stimmenmehrheit erlangte, erfolgte keine Beschlussfassung.

4) **Allfälliges**

a) Feuerwehr – Mannschaftsfahrzeug

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass das „alte“ Mannschaftsfahrzeug der Feuerwehr Illmitz auszuscheiden ist (fahruntauglich). Dies ist dem Gemeinderat bekannt und seitens der Feuerwehr möchte man wissen, ob man dieses Fahrzeug an andere Feuerwehren in Ungarn weiter geben kann!

Der Gemeinderat stimmt einhellig zu, dass dieses fahruntaugliche Mannschaftsfahrzeug der FF Illmitz an Interessenten (Feuerwehr Ungarn) abgegeben werden kann. Diesbezüglich kann man ja gewisse Feuerwehren in Ungarn anschreiben!

b) K'furt

Unsere Partnergemeinde Kirchentellinsfurt hat ihren Besuch in Illmitz, welcher Ende Juli 2015 geplant gewesen wäre, abgesagt und diesen Antrittsbesuch des neuen Bürgermeisters auf den Herbst 2015 verschoben. Falls näheres bekannt ist, wird er dies dem Gemeinderat mitteilen.

c) ITB - Seebad

GR Anna Sipötz weist darauf hin, dass man sich seitens der Geschäftsführer der ITB mehr um das Seebad Illmitz kümmern sollte! Es stehen gewisse Arbeiten an und das Seebad selbst ist auch nicht gerade anschaulich! Hier muss man klare Akzente setzen und entsprechende Anweisungen in diesem Bereich treffen (Promenade, Bäume, Umkleidekabinen Problem Wildgänse). Missstände muss man sehen und beheben!

Vizebgm. Wegleitner Helene macht aufmerksam, dass im Seebad sehr viele Leute beschäftigt sind, welche hiefür zuständig sind, solche Missstände zu beheben. Diese müssen sehen, welche Arbeiten anstehen und wo man gewisse Tätigkeiten vorzunehmen hat! Ist dies nicht möglich, möge man diese Missstände melden und dann wird man eine gemeinsame Lösung finden bzw. diese beheben!

Weiters wird seitens des Gemeinderates angeregt, den Eingangsbereich beim Kassahaus zu sanieren und anschaulicher bzw. schöner zu gestalten. Dieser Bereich stellt den ersten Anblick im Seebadareal dar und dieser ist nicht gerade rühmlich!

Bgm. Wegleitner führt hiezu an, dass die Eingangstüre beschädigt worden ist und man seitens der Versicherung eine neue Türe ersetzt bekommen hat. Diese wurde jetzt eingesetzt und das Verputzen muss noch erfolgen. Er wird trachten, dass dies raschest behoben wird.

d) Ulmenweg - Sträucher

GR Haider Franz führt an, dass bei Kreuzungsbereichen, hohe Sträucher entfernt gehören, da diese eine Verkehrsbeeinträchtigung darstellen. Diese befinden sich hauptsächlich auf öffentlichem Gut und daher sollte man seitens der Gemeinde entsprechende Maßnahmen setzen (zurück schneiden). Eine Versetzung der Sträucher wäre hier am sinnvollsten (Bereich Ulmenweg Ende)!

GR Mario Fleischhacker zeigt auf, dass dies ebenfalls in der Zickhöhe, beim Wohnhaus Kofler der Fall ist. Diese Sträucher stellen eine Gefährdung für den Fahrzeugverkehr dar.

Seitens des Gemeinderates wird angeregt, bei der nächsten Aussendung auf diesen Umstand hinzuweisen und dass die Grundstücksbesitzer auf überwuchernde Sträucher im öffentlichen Bereich achten mögen!

e) Telekom A1

GR Haider Franz fragt an, wie weit der Breitbandausbau in der Gemeinde Illmitz fortgeschritten ist und ob die Gemeinde Illmitz hier entsprechende Kontakte aufgenommen hat!

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass der Breitbandausbau in der Gemeinde durch die Telekom A1 vorgenommen wird. Diesbezüglich werden die vorhandenen Schalkkästen ausgetauscht und verstärkt und die entsprechenden Kabeln verlegt. An 6 Standorte in Illmitz wird dies vorgenommen (Hotel NP, Pußta Scheune, U.H. 62, Seegasse hintaus, Seegasse/Sandgasse und beim Gemeindeamt). Betreffend Förderungen sei gesagt, dass hier nur jener Betrieb eine Förderung erhält, welcher auch Investitionen tätigt. Für die Gemeinde würde dies heißen, wenn man z. B. Leerverrohrungen beim Neubau von Straßen mit verlegt!

Für den A1 Sendemasten, welcher eventuell auf dem Gemeindedach installiert werden soll, wird eine entsprechende Veranstaltung betreffend Aufklärung kommen! Diesbezüglich wird man aber dem Gemeinderat noch rechtzeitig informieren!

f) ITB Geschäftsführer

GR MMag. Alexander Petschnig informiert den Gemeinderat, dass er seine Funktion als Geschäftsführer der ITB (Illmitzer Tourismusanlagen Betriebs GesmbH. & Co KG.) aufgrund seiner Funktion als Landesrat der Bgld. Landesregierung, diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wird. Da diese Position von einem FPÖ-Vertreter eingenommen wird, ersucht er, Herrn GR Franz Haider (FPÖ) für diesen Aufgabenbereich zu nominieren. Die entsprechenden notariellen Schritte möge man ehebaldigst einleiten. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Geschäftsführung und er hofft und freut sich, die ITB aus nunmehr anderer Position (Landesrat für Wirtschaft und Tourismus) weiterhin tatkräftig unterstützen zu können.

Bürgermeister Wegleitner und der Gemeinderat nehmen diese Entscheidung zur Kenntnis und danken für Arbeit als Geschäftsführer der ITB.

g) Gemeindearbeiter

Vizebgm. Helene Wegleitner möchte von Bürgermeister Wegleitner wissen, ob seitens der Gemeindearbeiter die betreffenden Personen schon eine schriftliche Verwarnung erhalten haben und ob die entsprechenden Schreiben ergangen sind bzw. ob er schon Maßnahmen in dieser Richtung getätigt hat!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass dies in Vorbereitung ist und er möchte noch Rücksprache mit der Gewerkschaft halten (Karl Aufner), in welcher Form dies abgewickelt werden muss, um hier keinen formalen Fehler zu machen! Vielleicht gibt es hier seitens der Gewerkschaft für Gemeindebedienstete gewisse Vorlagen! Diese schriftliche Verwarnung an gewissen Gemeindearbeiter wird sicherlich ergehen! Wie ausgemacht, werden dann auch alle Gemeinderäte unterschreiben!

Bürgermeister Wegleitner wünscht den KollegenInnen des Gemeinderates erholsame und angenehme Sommertage und all jenen, welche eine Urlaubsreise antreten, einen schönen Urlaub. Die Nächste Sitzung des Gemeinderates wird im August 2015 stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 22.20 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: